



Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Montag, 19. Juni 2023,
19.00 Uhr,
Aula Neuenhof**

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Rechnung 2022

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, die Neuenhofer Stimmberechtigten für die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 in die Aula einladen zu dürfen.

Traktandenliste	Seite
------------------------	--------------

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022	4
2. Rechenschaftsbericht 2022	5
3. Stellenantrag Schulverwaltung	10
4. Rechnung 2022	14
5. Verschiedenes	27

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Neuenhof, 24. April 2023

GEMEINDERAT NEUENHOF

Organisatorisches (ordentliche Hinweise zur Gemeindeversammlung)

- Die Akten können ab sofort während der Bürostunden in der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus eingesehen werden.
- Falls detaillierte Auskünfte zu den Traktanden gewünscht werden, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.
- Bei Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung ist das Mikrofon zu benutzen und zu Beginn der Wortmeldung sind Vorname und Name zu nennen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 23

Rechtzeitiges Aufgebot / Beschlussfassung

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Nur über ordnungsgemäss angekündigte Verhandlungsgegenstände kann materiell Beschluss gefasst werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. (Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.)

§ 30

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

§ 26

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. (Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Neuenhof. Dies ist die Limmatwelle).

§ 31 GG

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. (Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen werden.)

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenhof

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde (www.neuenhof.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenauflage aufliegt, kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2022

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht der Gemeinde Neuenhof im Umfang von rund 60 Seiten informiert ausführlich über die Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen und Verwaltung im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Er kann im Internet unter www.neuenhof.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 416 21 70 oder E-Mail gemeindekanzlei@neuenhof.ch in gedruckter Form angefordert werden.

Der nachfolgende Auszug aus dem Rechenschaftsbericht beschränkt sich auf einige wichtige Daten der Behörden- und Verwaltungskernbereiche. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

GEMEINDERAT

Sitzungen	2020	2021	2022
Anzahl	27	27	26
behandelte Geschäfte	244	226	236

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2021 *	2022	in %
Finanzen / Steuern		11	3.8 %
Gemeindeorganisation / Personal		51	17.5 %
Planung		11	3.8 %
Kindes- / Erwachsenenschutz		20	6.9 %
Sicherheitswesen (Polizeiwesen / Militär / Feuerwehr / Zivilschutz)		12	4.1 %
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen		3	1.1 %
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit		5	1.7 %
Kultur / Integration / Partnergemeinde		8	2.7 %
Tiefbau / Strassen / Verkehr		15	5.1 %
Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof		12	4.1 %
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen		24	8.2 %
Sport		0	0 %
Industrie / Gewerbe		1	0.3 %
Schule / Musikschule		12	4.1 %
Bürgerrechtswesen		7	2.4 %
Verschiedenes / Einladungen / Protokolle		26	34.2 %

* keine Datenerhebung im 2021

EINWOHNER

Stand per	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Total Einwohner (mit gesetzl. Wohnsitz)	8'930	8'908	8'940
Schweizer	4'531	4'465	4'436
Ausländer	4'399	4'443	4'504
männlich	4'469	4'484	4'500
weiblich	4'461	4'424	4'440

VERWALTUNG

Personalbestand	2020	2021	2022
Anzahl Stellen	43,9	43,9	43,9

Bestattungen	2020	2021	2022
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Neuenhof	71	80	71
Bestattungen in Neuenhof total	49	41	39
davon Erdbestattungen	7	6	7
davon Urnenbeisetzungen	42	35	32

Betreibungswesen	2020	2021	2022
Gesamtzahl der Betreibungsbegehren	3'497	3'265	3'556
Rechtsvorschläge	224	246	216
Pfändungsvollzüge	3'303	2'949	2'826
Verwertungen	2'284	2'047	2'086
Gesamtzahl Verlustscheine	1'707	1'525	1'347

Feuerwehr, Einsätze	2020	2021	2022
Ernstfälle	19	23	26
Fehlalarme	5	11	4
Alarmübung	0	1	1

Finanzen Gemeindesteuereingang in Mio. CHF	2020	2021	2022
- Natürliche Personen		15,170	17,125
- Quellensteuer		0,939	0,933
- Juristische Personen		1,523	1,897

* keine rückwirkende Datenerhebung im 2020

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2020	2021	2022
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung		4	8
Häusliche Gewalt		34	46
Anzeigen nach Strafgesetzbuch		54	123
Anzeigen nach Nebengesetz / OBV		1'206	973
Geschwindigkeitskontrollen		38	42

Schülerzahlen*	2019/20	2020/21	2021/22
Kommunaler Integrationskurs	10	8	7
Kindergarten	192	194	195
Primarschule	563	574	558
Realschule	64	69	94
Sekundarschule	111	101	95
Total	940	946	949
Klassen/Abteilungen	2019/20	2020/21	2021/22
Kommunaler Integrationskurs	1	1	1
Kindergarten	10	10	10
Primarschule	29	30	30
Realschule	5	5	7
Sekundarschule	6	6	6
Total	51	52	54

*Quelle Schulreport

Sozialhilfe	2019	2020	2021
Total Dossiers mit Leistungsbezug	123	103	109
- davon laufende Dossiers	105	84	97
- davon abgeschlossene Dossiers	18	19	12
Total Dossiers ohne Leistungsbezug	27	26	7

Steuern	2020	2021	2022
Selbständig Erwerbende		102	107
Landwirte		8	8
Unselbständig Erwerbende		4'731	4'742
Sekundär Steuerpflichtige		150	142
Unterjährige		106	89
Total Steuerpflichtige		5'097	5'088

* keine Datenerhebung im 2020

Planung

Entwicklung «Gebiet Härdli»

Ein Studienauftrag soll das Potential des Gebietes Härdli für eine massvolle und nachhaltige Gestaltung des äusserst attraktiven Gebietes aufzeigen. Drei renommierte Planerteams haben sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt. Die Planungsteams werden nun unabhängig voneinander erste Ideen entwickeln und in einem Workshop im Januar 2023 mit dem Beurteilungsgremium ein erstes Mal diskutieren. Weitere Entwicklungsphasen und Besprechungen sind bis im Mai 2023 vorgesehen. Abgeschlossen wird der Studienauftrag mit der Bewertung durch die Jury im Juni 2023. Das Siegerprojekt wird der breiten Öffentlichkeit anschliessend ausführlich vorgestellt werden. Infos unter: www.haerdli-neuenhof.ch.

Entwicklung «Webermühle»

Ein Richtprojekt soll in einer kooperativen Planung erarbeitet werden. Die betroffenen Parzellenbesitzer sind sich am Konsolidieren, erste Absichten und Vorstellungen wurden formuliert, der Prozess ist am Anlaufen.

Grössere Bauvorhaben / Arealüberbauungen

In verschiedenen Perimetern der Gemeinde sind grössere Bauvorhaben und Arealüberbauungen angedacht oder sind auf dem Weg zur Ausführung,

Poststrasse	Neubau 4 MFH mit Tiefgarage "Im Eich"
Rüslerstrasse / Dorfstrasse	Wohnüberbauung Rüslerstrasse
Eich-, Lager-, Birkenstrasse, Stockstrasse 7 -11	Wohnüberbauung
Zürcherstrasse 108	Neubau 3 MFH
Hardstrasse 51	Neubau MFH
Hardstrasse 2,4,6	Neubau MFH
Zürcherstrasse 104,106	Neubau 2 MFH

Bauprojekte

Hochbau, Tätigkeit	2020	2021	2022
eingegangene Vorentscheide / Bauanfragen	15	18	20
eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche	54	61	64
erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen	43	58	54
abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche	4	0	3
von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide	23	28	27
Hochbau, Verfahren	2020	2021	2022
Nicht bewilligte Baugesuche	0	0	0
Baubewilligung erteilt durch BV	40	44	45
Baubewilligung erteilt durch Gemeinderat	11	14	9
Sistiert, hängig usw.	14	13	17
Publikationen	19	24	27
BG Dorfkernzone	2	5	6
Kanton	13	16	14
Projekte bei welchen Einwendungen erhoben wurden	4	5	8
Hochbau, Vergleichsjahre Verfahren	2020	2021	2022
Innenausbaugesuche	10	12	7
Ein- und Zweifamilienhäuser, Neubau	0	2	0
Mehrfamilienhaus	3	7	8
Industrie-/Gewerbebauten inkl. Landwirtschaft	9	13	13
Öffentliche Bauten	2	4	0
Tiefbauten Infrastruktur (Strassen/Parkplätze/Brücken)	1	1	1
Geringfügige Bauvorhaben (Umgebung/Zäune etc.)	22	21	36
Klein-, An- und Umbauten aller Art	20	17	15
Projektänderung	0	0	0
Abbrüche	1	4	6
Rückzüge	1	0	2
Anfragen	15	18	20
Gastrobetriebe	1	3	0
Reklame	4	6	3
Renovation	6	8	11
Überbauung	0	2	1
Umgebung	11	6	6

Tiefbau

Strassen, Zustandsüberprüfungen

Es wurden sämtliche Gemeindestrassen und diverse Stützbauwerke geprüft sowie eine ausführliche Zustandserhebung der Geh- und Radwegkonsole entlang der Autobahnbrücke Neuenhof-Wettingen durchgeführt. Die Mängel an der Konsole (diverse Beschädigungen am Korrosionsschutz, Schraubverbindungen und Abdeckungen) wurden behoben.

Beleuchtungen / Parkuhren

In den Unterführungen Landhaus und Kreuzstein wurden die Beleuchtungen ersetzt. Die Parkuhren bei den Parkplätzen Zentrum, Altes Schulhaus und Schule/Hardstrasse wurden ersetzt.

Verpflichtungskredite

Für die Werkleitungssanierung und Neugestaltung Dorfstrasse wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2022 ein Verpflichtungskredit beschlossen. Die Projektauflage ist anfangs 2023 geplant.

Für das Projekt Spiel- und Begegnungsorte Zentrum wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 ein Verpflichtungskredit beschlossen. Das Projekt lag öffentlich auf. Die Ausführung ist 2023 vorgesehen.

Bushaltestelle Landhaus

Der Kanton erhöhte die Perronkanten bei der Bushaltestelle Landhaus. Die Bauarbeiten konnten abgeschlossen werden.

Kunstrasenplatz

Im Sommer wurden beide Kunstrasenplätze auf dem Sportplatz A1 erneuert.

Baumkataster

Als Grundlage für eine langfristige Pflegeplanung und Finanzbedarf wurden sämtliche Bäume im öffentlichen Raum lagemässig erfasst und auf deren Vitalität und Gesundheit überprüft.

Abfallbeseitigung

Hauskehricht inkl. Sperrgut	2021	2022
Total	1'576.86 t	1'514.3 t
Total pro Einwohner / Jahr	177.10 kg	169.40

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

3. Stellenantrag Schulverwaltung

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulverwaltung verfügt seit 2016 über einen Stellenbestand 150 Stellenprozenten. Seither sind mit der Schaffung einer weiteren Schulleitungsstelle innerhalb der vom Kanton vorgegebenen Schulleitungspensen zusätzliche Aufgaben zugewiesen worden. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund kantonal zwingend neu vorgegebener Anforderungen und Abläufe die administrativen Abläufe wesentlich umfassender geworden sind. Schliesslich muss mit dem Ausbau des neu viel grösseren EDV-Bildungsangebotes an der Volksschule auch die Bereitstellung und Wartung dieser Mittel neu berücksichtigt werden.

Mit dem aktuellen Stellenbestand können die erforderlichen Aufgaben weder quantitativ noch qualitativ mehr erfüllt werden. Es ist daher ein gestaffelter Pensenausbau auf voraussichtlich 350 % erforderlich.

Ausgangslage

Die Schulverwaltung ist das «Aushängeschild» im Bildungswesen der Gemeinden nach aussen. Anliegen von Eltern, Schüler/innen und Lehrpersonen werden zuerst der Schulverwaltung zur weiteren Bearbeitung unterbreitet. Sie ist damit Dreh- und Angelpunkt des Schulbetriebs und mit einer Fülle von unterschiedlichsten Aufgaben beschäftigt.

Die Schulverwaltung wurde im Zusammenhang mit dem Schulleitungsmodell 2012 neu strukturiert. Seit 2016 ist sie mit einem 150-%-Pensum ausgestattet.

Für die 2018 neu geschaffene Schulleitungsstelle „Förderangebote“ wurden von der Schulpflege damals keine zusätzlichen Ressourcen für die Schulverwaltung beantragt.

Wie auch die Aufgaben der Schulleitung haben zwischenzeitlich auch die Aufgaben der Schulverwaltung kontinuierlich zugenommen. Im Weiteren ist der Personaldienst mit der Einführung des 2020 kantonal neu vorgegebenen EDV-Programmes und den damit zusammenhängenden neuen Weisungen zur Datenerfassung massiv mehr belastet worden. Mit dem 2022 ebenfalls kantonal neu eingeführten Lohnsystemes ARCUS haben sich die Abläufe weiter verkompliziert. Durch die neuen Lohnstufungen, welche den Erfahrungsanteil einbeziehen, müssen für jede Lehrperson die entsprechenden Dokumente angefordert, eingesehen und im System hinterlegt werden. Bei jährlich über 400 neu auszustellenden Arbeitsverträgen fällt dies sehr ins Gewicht. Dabei ist zu beachten, dass nebst den Verträgen auch die entsprechenden Pensenmeldungen und Mutationen allesamt programtechnisch erfasst werden müssen. Dies hat für jede einzelne Lektion zu erfolgen. Bei Absenzen, welche mehrere Personen als Stellvertretungen erfordern, ist dies besonders aufwändig und gilt auch für sehr kurze Stellvertretungen ab einer Lektion, welche mit separaten Verträgen abgesichert werden müssen.

Sehr grossen Aufwand verursacht auch der anhaltende Lehrpersonenmangel. Dieser führt dazu, dass vermehrt Teilzeitpensen besetzt werden müssen, damit der Schulbetrieb sichergestellt werden kann. Das hat zur Folge, dass z.B. für ein einzelnes Vollzeitpensum 2 – 3 verschiedene Verträge erstellt werden müssen. Bei rund 130 Lehrpersonen und 20 Klassenassistentenpersonen kann man sich leicht den daraus resultierenden administrativen und organisatorischen Mehraufwand vorstellen.

Diese Mehrbelastungen haben seit 2021 dazu geführt, dass bereits in grösserem Ausmass Überstunden angeordnet werden mussten.

Im Weiteren sind bisher für die Bereiche der Betreuung von Medien und Informatik Arbeitsstunden geleistet worden, welche auf der Basis von so genannten Schulämtern im Umfang von 10 % entschädigt wurden. Eine separate Führung dieses Bereiches als Schulamt macht heutzutage keinen Sinn mehr. Es ist daher in die neuen Stellenpensen der Schulverwaltung zu integrieren und zu überführen.

Vergleiche mit anderen Schulen

Im Herbst 2021 erfolgte eine Umfrage zu den Stellenprozenten der Schulverwaltungen bei grösseren oder nahegelegenen Schulen. Dabei hat sich gezeigt, dass Neuenhof in Bezug auf die Pensenausstattung in der Schulverwaltung mit 0,15 % pro Schüler/in den letzten Platz einnimmt. Der Durchschnitt der befragten Gemeinden ergibt einen erforderlichen Wert von 0.205 % pro Schüler/in, was 205 Stellenprozenten für Neuenhof entspräche.

Dabei ist zu beachten, dass in grossen Gemeinden in der Schulverwaltung zudem auch Stabsstellen geführt werden und Erweiterungen geplant sind. Im Weiteren muss bei einem Vergleich auch der soziokulturelle Hintergrund der Bevölkerung von Neuenhof im Vergleich zu den anderen Gemeinden als eher schwierig bezeichnet werden, was einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Berücksichtigt man diese beiden Fakten (Stabsstellen und soziokultureller Hintergrund), ergibt sich ein zusätzlicher Pensenbedarf von ca. 15 %.

Berücksichtigung Ausbau Medien und Informatik

In den vorstehenden Erläuterungen zur Schulverwaltung ist die Thematik mit dem grossen Ausbau des Bereiches Medien und Informatik noch nicht beleuchtet.

Aufgrund des neuen Lehrplanes sind die Schüler/innen vermehrt auch in den Bereichen Medien und Informatik auszubilden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 hat dazu einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 450'000 zur Anschaffung der erforderlichen Gerätschaften genehmigt. Das hat zur Folge, dass künftig alle Schüler/innen – aber auch die Lehrkräfte – über ein persönliches (von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes) EDV-Tablet verfügen. Die entsprechenden Anschaffungen erfolgen gestaffelt ab dem laufenden Jahr. Derzeit wird für den EDV-Support von einem Aufwand von 40 Stellenprozenten ausgegangen, wovon lediglich 10 % vom Kanton getragen werden. Dies bedeutet, dass in einer ersten Phase im Jahre 2023 für den EDV-Support an der Schule Neuenhof 30 Stellenprozente zu Lasten der Gemeinde

zu bewilligen sind. Dieses Pensum ist organisatorisch ebenfalls neu dem Bereich der Schulverwaltung zuzuordnen.

Zwischenfazit

Aus sämtlichen Vergleichen und Berechnungen ergibt sich, dass die Schulverwaltung Neuenhof mit 150 % klar unterdotiert ist und mit dem bisherigen Stellenbestand die erforderlichen Aufgaben weder quantitativ noch qualitativ erfüllt werden können. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ergibt sich folgender aktueller Bedarf:

Pensen gem. Gemeindevergleich (Anzahl Schüler/innen & Lehrkräfte)	205 %
Aufrechnung Stabsstellen/soziokultureller Hintergrund	15 %
Integration von 2 bisher separat geführten Schulämtern	10 %
Aktueller EDV-Support aufgrund Teilausbau (Medien/Informatik)	<u>30 %</u>
Aktueller Minimalbedarf	<u>260 %</u>

Im Vergleich zum aktuellen Stellenbestand von 150 % ist somit eine zwingende Aufstockung um ein Arbeitspensum von 110 % einer Vollzeitstelle erforderlich.

Weitere Gewichtung und Zukunftsperspektive

Der Ausbau der EDV-Strukturen an Schule Neuenhof erfolgt gemäss dem bereits bewilligten Investitionskredit schrittweise in den nächsten 1 – 3 Jahren. Diese Erweiterung ist vorstehend im Stellenbedarf noch nicht für den Endausbau berücksichtigt. Es ist damit klar, dass die heute erforderlichen 260 Stellenprozent in 1 – 3 Jahren mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr ausreichen werden.

Da ein weiterer Ausbau bereits heute absehbar ist, sollte eine entsprechende Reserve in vorausschauender Weise bei der heute anstehenden Stellenbewilligung berücksichtigt werden. Dieses Reservepotential wird aktuell auf weitere 90 Stellenprozent geschätzt. Damit ergibt sich:

aktueller Bedarf	260 %
absehbarer Zusatzbedarf in rund 1 – 3 Jahren ca.	<u>90 %</u>
mittelfristiger Bedarf	<u>350 %</u>

Um nicht bereits in 1 – 2 Jahren wieder mit einem Pensenantrag für die Schulverwaltung bei der Gemeindeversammlung vorstellig zu werden, wird es als zweckmässig beurteilt, bereits heute einen Stellenbestand von 350 % zu bewilligen. Aktuell würden aber vorerst nur 260 % effektiv besetzt.

Sollte der Reservebedarf von 0,9 Stellen nicht innert angemessener Frist erkennbar werden, so wäre das im Rahmen der Behandlung des Stellenplans anlässlich einer Gemeindeversammlung in 2 -3 Jahren auf einfache Art und Weise zu bereinigen.

Antrag

Für die Bewältigung der Aufgaben der Schulverwaltung sei eine Stellenaufstockung von 200 Stellenprozenten (auf neu total 350 %) zu genehmigen.

4. Rechnung 2022

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'414'705.54 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 532'583.78) ab. Das Budget 2022 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 563'000 vor. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf höher Steuereinnahmen zurück zu führen. Die Ausgaben konnten im Rahmen des Budgets gehalten werden, jedoch ergaben sich in verschiedenen Bereichen positive wie negative Abweichungen zum Budget. Insbesondere im Bereich des baulichen Unterhalts mussten Mehrkosten aufgrund der Bauteuerung verzeichnet werden. Hingegen ergaben sich bei den Ausgaben im Bereich Soziales erfreuliche Minderausgaben.

Die Investitionen im Rechnungsjahr 2022 lagen mit CHF 1'456'122.55 rund CHF 400'000 unter dem budgetierten Betrag. Diese Minderaufwendungen sind auf Verschiebungen von budgetierten Investitionsvorhaben zurück zu führen.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	5'930'975.15	5'734'600.00	5'725'621.27
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'353'173.95	3'762'600.00	3'922'344.05
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'305'618.90	2'245'400.00	2'339'432.45
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	14'243'792.44	15'376'100.00	14'167'095.77
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	26'833'560.44	27'118'700.00	26'154'493.54
Fiskalertrag	20'611'571.15	18'562'000.00	18'305'225.10
Regalien und Konzessionen	216'162.68	211'000.00	240'278.75
Entgelte	2'404'215.89	2'927'400.00	2'617'065.70
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	17'943.10	30'000.00	50'699.72
Transferertrag	4'415'635.29	4'250'000.00	4'575'690.05
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	27'665'528.11	25'980'400.00	25'788'959.32
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	831'967.67	-1'138'300.00	- 365'534.22
Ergebnis aus Finanzierung	582'737.87	575'300.00	898'118.00
Operatives Ergebnis	1'414'705.54	-563'000.00	532'583.78
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	1'414'705.54	-563'000.00	532'583.78

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbe- triebe zusammengefasst)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	6'056'142.25	5'868'100.00	5'852'193.77
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'908'111.51	4'611'600.00	4'618'717.15
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'491'962.55	2'430'000.00	2'523'881.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	15'265'927.14	16'256'200.00	15'009'403.57
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	28'722'143.45	29'165'900.00	28'004'195.84
Fiskalertrag	20'611'571.15	18'562'000.00	18'305'225.10
Regalien und Konzessionen	216'162.68	211'000.00	240'278.75
Entgelte	4'151'980.83	4'618'700.00	4'269'156.85
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	17'943.10	30'000.00	50'699.72
Transferertrag	4'424'511.69	4'283'100.00	4'608'695.60
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	29'422'169.45	27'704'800.00	27'474'056.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	700'026.00	-1'461'100.00	- 530'139.82
Ergebnis aus Finanzierung	612'330.87	606'000.00	928'821.00
Operatives Ergebnis	1'312'356.87	-855'100.00	398'681.18
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	1'312'356.87	-855'100.00	398'681.18

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	31'951'703.81	31'951'703.81	30'950'200.00	30'950'200.00	30'305'036.91	30'305'036.91
Allgemeine Verwaltung	3'811'976.18	731'555.29	3'614'600.00	710'300.00	3'777'405.19	733'641.94
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'473'570.75	1'145'171.53	2'511'900.00	1'157'600.00	2'442'585.00	1'177'488.07
Bildung	10'206'211.45	274'576.55	9'787'800.00	279'200.00	9'766'053.03	348'282.45
Kultur, Sport, Freizeit	1'091'087.40	17'415.75	1'115'800.00	31'600.00	1'116'196.90	5'740.00
Gesundheit	2'198'728.90	2'120.00	2'437'700.00	0.00	2'256'324.05	1'000.00
Soziale Sicherheit	5'248'012.19	696'213.89	6'181'100.00	1'430'000.00	5'425'251.23	1'005'319.81
Verkehr	966'175.06	247'787.82	1'036'400.00	204'700.00	924'658.49	235'173.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'288'936.56	1'938'333.66	2'505'800.00	2'077'700.00	2'296'588.45	1'876'368.50
Volkswirtschaft	4'881.35	216'162.68	2'800.00	211'000.00	8'158.45	212'613.75
Finanzen und Steuern	3'662'123.94	26'682'366.64	1'756'300.00	24'848'100.00	2'291'816.12	24'709'409.39

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Auswirkungen
Covid-19-Pandemie

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'900. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2021), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'900 errechnet wurden.

Das Budget 2022 wurde im Herbst 2021 unter Einbezug der damals bekannten Eckwerte bezüglich des Fortgangs der Covid-19-Pandemie erstellt. In einigen Positionen ergeben sich aufgrund des tatsächlichen Verlaufs der Covid-19-Pandemie zusätzliche Belastungen oder Entlastungen.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten/-Pensen

- Analyse Gemeindeorganisation und Überprüfung Führungsstrukturen

- Aufwand
Gemeindeinformatik

Der Abteilungsleiter Finanzen hat per 1.6.2021 die Leitung ad interim der Abteilung Bau & Planung übernommen. Die Lohnkosten werden ab diesem Datum entsprechend auf die beiden Abteilungen aufgeteilt.

Der Gemeinderat hat im Herbst 2020 beschlossen, die Führungsstrukturen und die Gemeindeorganisation einer umfassenden Analyse zu unterziehen. Im Jahre 2022 fielen weitere Kosten für diese Arbeiten sowie externe Honorare zur Überarbeitung von Strategie und Definition von Legislaturzielen an.

Bei der Gemeindeinformatik ergaben sich Mehrkosten, da einerseits eine Erweiterung der Software im Bereich der Sozialen Dienste durch eine Verzögerung beim Lieferanten erst 2022 erfolgen konnte und andererseits, da im Bereich des Inkassos eine Ersatzanschaffung vorgenommen werden musste.

Verschiedene organisatorische Anpassungen bei der Arbeitszeitrapportierung sowie die Weiterführung der Möglichkeit zur Leistung von Homeoffice führten zu weiteren Mehrkosten.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 56.31 (62.85)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.41 (1.45)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 15.23 (13.61)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 56.30 (54.30)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei liegt wiederum unter dem Budget. Dies, da verschiedene Stellen in der Regionalpolizei nicht besetzt waren und daher die Personalkosten geringer als budgetiert ausfielen.

Im Bereich des Schiesswesens mussten keine Mehraufwendungen für den Unterhalt der Infrastruktur verbucht werden, da die fälligen Unterhaltsarbeiten erst 2023 vorgenommen werden.

Die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal hat im Jahr 2022 wieder vermehrt Aktivitäten und Einsätze verzeichnet, was zu leichten Mehrkosten gegenüber dem Budget geführt hat.

Die Feuerwehr Neuenhof hat im Rechnungsjahr die Bereitschaft durchgehend gewährleisten können. Es wurden etwas mehr Übungen durchgeführt als im Budget vorgesehen. Der Aufwand für den Unterhalt und den Ersatz von Material konnte aufgrund des guten Zustandes der Gerätschaften etwas unter Budget gehalten werden.

Die Gebühreneinnahmen bei den Einwohnerdiensten verharren auf hohem Niveau, da weiterhin viele Ausweise im Bereich Aufenthalt ausgestellt oder verlängert werden.

Das Betreibungsamt bearbeitete im Jahre 2022 verschiedene umfangreiche Verfahren und es wurden auch etwas mehr Verfahren als in den Vorjahren durchgeführt. Daher ergaben sich Mehreinnahmen bei den Gebührenerträgen. Ebenfalls sind die Kosten für die Zustellung von Urkunden sowie für die Zuführung von Personen weiterhin sehr hoch. Erste Massnahmen zur Verringerung der Kosten wurden Ende 2022 eingeleitet.

Einen stetigen Anstieg der Fallzahlen ist bei den Dossiers im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht feststellbar. Nicht nur steigt die Anzahl der Dossiers laufend, auch der Umfang der Massnahmen nimmt zu. Entsprechend musste die Organisation in den vergangenen Jahren laufend angepasst werden.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 4.20 Mio. (CHF 3.83 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 41.70 (47.90)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Berufsschulen: CHF 75.21 (69.60)/Einw.

Der Schulbetrieb konnte im Rechnungsjahr praktisch ohne Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt werden. Jedoch wurden verschiedene Aktivitäten wie Schulreisen, Lager, etc. des Schuljahres 2021/2022 ins Jahr 2022 verschoben, so dass im Jahre 2022 anteilmässig höhere Kosten resultierten.

Bei den Gemeindeanteilen an die Lehrerbesoldungen ergaben sich Verschiebungen, da in verschiedenen Bereichen Neuorganisationen erfolgten oder Unterrichtsangebote den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden mussten.

Die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen verharren weiterhin auf hohem Niveau. Auch die Kosten für den Unterhalt der technischen Anlagen und die Pflege der Umgebung bleiben unverändert hoch.

Weiterhin steigend sind die Kosten im Bereich der Schulinformatik, da der Lehrplan 21 von einem umfassenden Einsatz der Informatikmittel im Unterricht ausgeht. Entsprechend müssen sowohl die den Schülern und Lehrpersonen zur Verfügung zu stellenden Geräte technisch laufend erneuert werden; auch die Organisation der Schulinformatik muss laufend angepasst werden.

Das Angebot beim Mittagstisch wird nach einem Rückgang aufgrund der Covid-19-Massnahmen wieder vermehrt genutzt.

Anzahl und Umfang der Sonderschulungen von schulpflichtigen Kindern steigen stetig. Daher ergeben sich einerseits höhere Kosten und andererseits dauern die Massnahmen sehr lange.

Die Gemeindebeiträge an die Berufsschulkosten von Lernenden aus Neuenhof nahmen in absoluten Zahlen leicht zu. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Auszubildender, den Ausbildungsorten und den gewählten Berufsgattungen.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof
- Unveränderte Beiträge an Vereine und Institutionen
- vereinzelte Anlässe

Die im Budget vorgesehene Besetzung der Stelle im Bereich Kultur ist noch nicht erfolgt.

Die Beiträge an die Vereine und Kulturinstitutionen erfolgten gemäss Budget. Ebenfalls wurden die kulturellen Anlässe der Gemeinde wieder durchgeführt.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 183.52 (184.05)/Einw.
- Spitex:
CHF 51.22 (57.30)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pfl egetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2022 in etwa gleich hoch wie im Jahre 2021. Die im Budget durch Tariferhöhungen veranschlagte Zunahme der Kosten konnte durch tiefere Belegungszahlen kompensiert werden.

Die Spitex-Leistungen werden weiterhin rege beansprucht. Im Jahre 2022 waren die Kosten etwas geringer als im Rechnungsjahr 2021.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 415.32 (416.95)/Einw.
- Beiträge an familienexterne
Kinderbetreuung
CHF 33.98 (31.85)
- Heimversorgung
Jugendliche:
CHF 229.10 (227.50)/Einw.

Im Rechnungsjahr wurden nochmals deutlich weniger Gelder für die gesetzliche Sozialhilfe ausbezahlt. Damit wird die seit rund sieben Jahren anhaltende Tendenz zur weiteren Reduktion der Aufwendungen in diesem Bereich fortgesetzt.

Im Asylbereich führte der Anstieg der zu betreuenden Personen im Rechnungsjahr noch nicht zu Mehrkosten, da die Gemeinde Neuenhof die geforderten Pflichtplätze gewährleisten konnte. Sollten die Vorgaben bezüglich Pflichtplätzen weiter steigen und allenfalls die kantonale Unterkunft in Neuenhof aufgrund eines Ersatzbaues wegfallen, ist mit bedeutend höheren Kosten in diesem Bereich zu rechnen.

Die an minderbemittelte Familien ausbezahlten Unterstützungsgelder für die familienexterne Kinderbetreuung sind im Rechnungsjahr wieder angestiegen, da nach den Covid-19-bedingten Einschränkungen, das familienexterne Betreuungsangebot wieder uneingeschränkt genutzt werden kann.

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau.

Die Kosten für die von den Einwohnern von Neuenhof nicht bezahlten Krankenkassenprämien resp. Leistungsabrechnungen der Krankenkassen sind weiterhin beträchtlich. Im Jahre 2022 mussten fast zwei Prozent des Steueraufkommens für diese Ausgaben aufgewendet werden.

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten stiegen im Berichtsjahr weiter.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 61.20 (61.65)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 41.50 (41.35)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 10.15 (11.75)/Einw.

Im Jahre 2022 wurden die Planungen für die Sanierung von kommunalen Strassen vorangetrieben. Insbesondere wurden die Projekte zur Sanierung der Dorfstrasse, Rüslerstrasse, Lagerstrasse und Güterstrasse soweit vorbereitet, dass die Detailplanung in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen kann.

Die Aufwendungen im Winterdienst sind aufgrund von leicht weniger Winterdiensttagen leicht gesunken. Da der Jahresabschluss jeweils per 31. Dezember erfolgt, ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Kosten aufgrund des mitten in der Winterdienstperiode liegenden Abschlusszeitpunktes.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung ergaben sich gegenüber dem Voranschlag deutliche Mehrkosten, da das Angebot der Gemeinde Neuenhof an Parkierungsmöglichkeiten rege genutzt wird.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 82'512.77
- Steigende Abschreibungsaufwendungen
- Finanzplanung zeigt weiterhin stabile Entwicklung auf

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	1'057'084.85	1'134'300.00	1'016'624.30
Betrieblicher Ertrag	949'244.08	932'400.00	872'030.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-107'840.77	-201'900.00	- 144'593.75
Ergebnis aus Finanzierung	25'328.00	26'600.00	26'360.00
Operatives Ergebnis	-82'512.77	-175'300.00	- 118'233.75
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-82'512.77	-175'300.00	- 118'233.75

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die im Budget vorgesehenen Aufwendungen für erste Planungsarbeiten im Bereich des Hochwasserschutzes müssen aufgrund der Erkenntnisse aus den Grundlagenstudien um ein bis zwei Jahre verschoben werden.

Die Kosten für die Abwasserreinigung steigen kontinuierlich an. Jedoch darf festgestellt werden, dass die Kostenanstiege nicht im prognostizierten hohen einstelligen Prozentbereich pro Jahr zu liegen kommen.

Wie in der Finanzplanung ausgewiesen, ergeben sich weiterhin Aufwandüberschüsse, welche gemäss Absprache mit dem Preisüberwacher zu Reduktionen des weiterhin überdurchschnittlichen Kapitals der Abwasserbeseitigung führen.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 15'668.85
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	855'627.26	912'900.00	833'078.00
Betrieblicher Ertrag	831'526.36	792'000.00	813'066.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'100.90	-120'900.00	- 20'011.85
Ergebnis aus Finanzierung	4'265.00	4'100.00	4'343.00
Operatives Ergebnis	4'293.20	-116'800.00	- 15'668.85
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-19'835.90	-116'800.00	- 15'668.85

Das „Littering“-Projekt (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt. Bei den Gebühren wurden die Grundgebührenpflichtigkeiten überarbeitet und einzeln kontrolliert, so dass sämtliche kostenpflichtigen Leistungen erhoben werden.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 27.68 (29.45)/Einw.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten im Friedhof bewegten sich im Rahmen des Voranschlages. Im Rechnungsjahr wurde eine Grabräumung durchgeführt.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 216'162.68
- Spezielle Aufwendungen
zur Bekämpfung Neopyhten
-

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 216'162.68 (Vorjahr CHF 212'613.75).

Zunehmend höhere Kosten ergeben sich für die Bekämpfung von Neophyten. Im Rechnungsjahr erfolgten erstmals spezielle Arbeitseinsätze zur spezifischen Bekämpfung. Mit entsprechender Ausbildung und umfangreichen Planungsarbeiten wird versucht, die Bekämpfung auf dem gesamten Gemeindegebiet systematisch anzugehen.

9 FINANZEN UND STEUERN

Steuerfuss 112 %

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Steuerertrag nat. Personen	17'124'628.10	15'909'000	15'169'919.45
Quellensteuerertrag	932'516.15	900'000	939'179.40
Ertrag aus Aktiensteuern	1'896'648.85	1'371'000	1'522'645.35
Nach- und Strafsteuern	160'519.85	60'000	137'079.85
Grundstückgewinnsteuern	430'107.50	250'000	453'154.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	20'470.70	30'000	36'847.05

Steuereinnahmen natürliche Personen

Die Gesamtsteuereinnahmen liegen erfreulicherweise mit CHF 20.5 Mio. um rund CHF 2 Mio. über dem Budget. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass die Mehreinnahmen einen wesentlichen Anteil an substantiellen Erträgen beinhalten, so dass auch in den nachfolgenden Jahren mit höheren Steuererträgen gerechnet werden darf.

Quellensteuern

Bei den Quellensteuererträgen ist weiterhin festzustellen, dass die hohe Erwerbsquote zu überdurchschnittlichen Einnahmen führt. Erfreulich präsentieren sich auch die Einnahmen aus Aktiensteuern. Die vereinnahmten fast CHF 1,9 Mio. sind ein überdurchschnittlicher hoher Betrag. Dies im besonderen auch, da in diesem Bereich in den vergangenen Jahren mehrere Steuerreformen zu tendenziell tieferen Besteuerungen geführt haben.

Aktiensteuern

Sondersteuern

Weiterhin sehr hoch fallen die Erträge aus Nach- und Strafsteuern aus. Der in der Jahresrechnung 2022 verbuchte Betrag übertrefft die vorangegangenen Jahre noch einmal klar. Da diese Einnahmen ereignisabhängig anfallen, kann keine langfristige Entwicklung abgelesen werden. In Neuenhof ist der Immobilienmarkt sehr rege. Mit einem gegenüber dem Vorjahr vergleichbaren Ertrag ergibt sich insgesamt ein sehr hoher Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kann von einem durchschnittlichen Ertrag gesprochen werden. Die im Vergleichsjahr 2021 verbuchten Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern fielen hoch aus.

Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich liegen etwas über dem Budget und dem Vorjahreswert.

	Rechnung 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ordentlicher Finanzausgleich	3'584'200	3'381'000	3'563'000.00

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2022

Finanzplanung zeigt, dass die Verschuldung weiter reduziert werden kann.

Die weiterhin hohen Steuereinnahmen ermöglichen der Gemeinde Neuenhof insgesamt nicht nur, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren, sondern auch, die Investitionen in einem sehr hohen Masse aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Dementsprechend hat sich die Gemeinde Neuenhof auch im Jahre 2022 nicht zusätzlich verschulden müssen, konnte sogar noch in geringem Umfang Schulden amortisieren.

Die Finanzplanung zeigt unter Einbezug der hohen Steuererträge auf, dass die Verschuldung zusammen mit den geplanten Verkäufen von Grundstücken in den kommenden fünf bis sieben Jahre markant reduziert werden kann, so dass es nicht unmöglich erscheint, die Verschuldung auf ein durchschnittliches Niveau zu reduzieren.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	399'365.70	0.00	350'000.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	130'731.00	0.00	180'000.00	50'0000
Bildung	182'177.45	0.00	620'000.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	575'887.50	0.00	630'000.00	375'000.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00		0.00
Verkehr	155'107.25	0.00	527'875.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	109'350.65	146'731.55	250'000.00	30'000.00
Volkswirtschaft	12'853.65	0.00	15'000.00	0.00
Finanzen	146'731.55	1'565'473.20	455'000.00	2'572'875.00

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche sich im Jahr 2022 in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2021	Ausgaben/ Einnahmen 2022	geplant ab 2023 ff / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Unterhalt Ersatzinvestitionen Gemeindelienschaften	350'000	0.00	399'365.70	5'000
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	62'187.00	62'187.00	62'187
Spiel- und Begegnungsplätze zentrum sowie Pausenplatzgestaltung	1'230'000	0.00	16'527.35	1'215'000
Unterhalt Ersatzinvestitionen Schulliegenschaften	1'120'000	0.00	21'558.70	1'100'000
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	0.00	0.00	246'875
Erweiterung und Erneuerung Schulinformatik GV 21.11.2021	450'000	0.00	31'781.20	430'000
Projektierungskredit Händli GV 22.11.2021	520'000	5'543.70	111'512.05	450'000
Sanierung Beleuchtung Sportplatz GV 21.6.2021	605'700	18'261.95	464'375.45	75'000
Dorfstrasse; Neugestaltung und Sanierung GV 21.11.2022	1'735'000	0.00	0.00	1'735'000
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	115'749.30	12'853.65	125'000

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2021	Ausgaben/ Einnahmen 2022	geplant ab 2023 ff/ Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Realisierungskredit GEP II GV 21.11.2021	720'000	10'003.10	109'235.65	700'000

Übersicht Budget-Kredite

Nachfolgende Kredite wurden mit dem Voranschlag 2021 als Budget-Kredite (ohne separates Traktandum) genehmigt und ausgeführt.

Budget-Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben	Bemerkungen
Feuerwehr; Ersatzbeschaffung ADL	130'000	130'731	Schlussrechnung und Beitrag AGVA sind noch ausstehend.
Planungskredit Sanierung Dorfstrasse	125'000	86'385.70	Gesamtkredit wird 2023 abgeschlossen.
Sanierung Paul Fischer-Brücke	115'000	93'538.40	Schlussrechnung ist noch ausstehend

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	131'944'513.54	129'455'336.15	134'812'936.28	138'266'786.42
Finanzvermögen	22'159'403.74	18'623'629.45	23'884'235.88	25'625'114.47
Verwaltungsvermögen	109'785'109.80	110'831'706.70	110'928'700.40	112'641'671.95
Passiven	131'944'513.54	129'455'336.15	134'812'936.28	138'266'786.42
Fremdkapital	52'811'748.23	51'634'327.71	57'390'609.02	61'139'081.32
Eigenkapital	79'132'765.31	77'821'008.44	77'422'327.26	77'127'705.10

Die Bilanzsumme ist im Rechnungsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleichgeblieben.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Neuenhof sei zu genehmigen.

